

UMLAGEFÄHIGKEIT ALS TURBO FÜR DEN GLASFASERAUSBAU PRAXISBEISPIEL WILLY.TEL IN HAMBURG

Im Rahmen der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes wird über eine **Streichung von „privaten Verteilanlagen“ aus der Betriebskostenverordnung** diskutiert. Zudem werden **neue Kündigungsrechte von Mietern** beim Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen vorgeschlagen (§ 68 Abs. 2 TKG). Dahinter steht die Behauptung, die mietrechtliche Umlagefähigkeit von Kosten, die den Wohnungsunternehmen für Breitbandnetze in ihren Gebäuden entstehen, sei ein „Nebenkostenprivileg“, das einseitig Kabelfernsehtetze begünstige.

Dabei wird jedoch übersehen, dass die **Regelung absolut technologieneutral für alle Breitbandinfrastrukturen gilt und in der Praxis heute vor allem ein überragend wichtiges Instrument für die Errichtung von neuen Glasfaser- und Gigabitnetzen** ist. Dies gilt gerade auf den besonders kostenintensiven letzten Metern, die in die einzelnen Wohnungen führen (Fiber-to-the-Home, FTTH). Deshalb sind alle deutschen Verbände, die die Interessen der Betreiber von Glasfasernetzen vertreten (ANGA, BUGLAS und BREKO), einer Änderung der Betriebskostenverordnung ebenso nachdrücklich entgegengetreten wie die Verbände der Wohnungswirtschaft.

Ein **repräsentatives Beispiel**, welche zentrale Rolle die Umlagefähigkeit für den Glasfaser- bzw. Gigabitausbau spielt und welches Potenzial sich damit für die Gigabitziele von Bund und Ländern verbindet, ist der **mittelständische Netzbetreiber willy.tel aus Hamburg**:

willy.tel ist ein familiengeführtes Unternehmen, das 1990 aus einem klassischen Kabelnetzbetreiber hervorgegangen ist und seine Netze bereits seit 2005 Schritt für Schritt auf Glasfaser umstellt. **Aus ursprünglich 40.000 Kabelfernsehhaushalten werden so bis Ende 2020 ca.**

150.000 Haushalte, die an ein modernes Glasfasernetz angeschlossen sind, das gemeinsam mit dem kommunalen Kooperationspartner willhelm.tel aus Norderstedt errichtet worden ist. Bei 20.000 der angeschlossenen Haushalte reichen die Glasfasernetze schon heute bis in die einzelnen Wohnungen (FTTH). Hier wurde auf der Grundlage der Umlagefähigkeit mit **100% Glasfaser und ultraschnellen Gigabitanschlüssen** eine Breitbandinfrastruktur auf technisch höchstem Niveau geschaffen.

Das Hamburger **Glasfasernetz** ist über 15 Jahre auf **2.200 Kilometer angewachsen**. Die Größenordnung wird anschaulich, wenn man dies ins Verhältnis zu der gesamten Straßenlänge in Hamburg von rund 3.800 Kilometern setzt. **Fast in jeder zweiten Straße Hamburgs liegt ein Glasfasernetz von willy.tel.**

Da überrascht es nicht, dass das Unternehmen in 2017 mit dem Hamburger Gründerpreis in der Kategorie „Aufsteiger des Jahres“ ausgezeichnet wurde. Der Preis wird von der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, Studio Hamburg und der Hamburger Sparkasse vergeben.

willy.tel ist mit dieser Bilanz ein **Musterbeispiel für den signifikanten Beitrag, den lokale und regionale Netzbetreiber für das Gigabitziel der Politik leisten**. Im Fall von willy.tel steht dahinter mit bereits über 80 Mio. Euro ein Investitionsvolumen, **das ohne die Umlagefähigkeit nach der Betriebskostenverordnung nicht möglich gewesen wäre. Die Umlagefähigkeit der Betriebskosten war zudem eine unerlässliche Grundlage für die notwendige Mitwirkung der Wohnungswirtschaft**. Dadurch fallen für die Mieter trotz des hohen Investments je nach Größe und Struktur der Wohnanlagen monatliche Kosten

von nur 8,00 bis 11,90 Euro an. Dafür erhalten sie einen hochmodernen Glasfaseranschluss in jeder Wohnung einschließlich eines Fernsehangebots mit über 450 Programmen. Hier erscheint das angebliche „Nebenkostenprivileg für Kabelnetzbetreiber“ in Wirklichkeit als **Glasfaserprivileg für die Mieter**. Denn allein mit der ungewissen Aussicht auf möglichst viele Einzelverträge wäre ein derart hochwertiger Netzausbau niemals kalkulierbar gewesen.

Den eingeschlagenen Weg will willy.tel mit hohem Tempo weitergehen:

- Erweiterung des Glasfasernetzes auf **über 75 Prozent aller Hamburger Haushalte**
- Investment von **40 Mio. Euro in den nächsten 5 Jahren** in den FTTH-Ausbau
- **Erschließung von ca. 20 Neubaugebieten** pro Jahr
- Anschließung von **300 bis 400 Objekten pro Jahr**

Um diese Vorhaben zu verwirklichen, wurden mit der Hamburger Wohnungswirtschaft bereits **Kooperationsverträge geschlossen, die bis in das Jahr 2035 reichen** und die zur Disposition stünden, wenn die beabsichtigten Änderungen der Betriebskostenverordnung und des Telekommunikationsgesetzes beschlossen werden. **Eine Umstellung auf Einzelverträge mit den Mietern, auf die Befürworter der Gesetzesänderungen gerne verweisen, würde diesen Ausbauplänen wegen der im Vorfeld noch ungewissen Akzeptanzen jede Kalkulationsgrundlage nehmen.** Die ursprünglich geplanten, niedrigen Preise pro Haushalt wären nicht mehr zu halten und mit den steigenden Preisen fielen die Akzeptanzen noch stärker, es käme zu einem Teufelskreis, an dessen Ende die Absage der Ausbauprojekte stehen könnte.

Hamburg ist eine stark wachsende Stadt und es werden jährlich Baugenehmigungen für etwa 10.000 Wohnungen erteilt. Aber gerade **bei der Anschließung von Neubaugebieten wären die Probleme ohne Umlagefähigkeit besonders groß:** Denn

größere Neubauprojekte haben lange Vorlaufzeiten. Das bedeutet für den Netzbetreiber: Auch für Projekte, die erst in den nächsten Jahren beginnen, wurden bereits Versorgungskonzepte einschließlich der Preise vereinbart, die bis in das Jahr 2035 kalkuliert sind. Sie sind teilweise sogar in den Verkaufsprospekten und in notariellen Kaufverträgen der Käufer ausgewiesen.

Umlagefähigkeit und Glasfaser- bzw. Gigabit- ausbau sind heute untrennbar miteinander verknüpft. Es mag sein, dass die im Jahr 1984 erfolgte Aufnahme der hausinternen Verteilanlagen in die mietrechtliche Umlagefähigkeit **den Ausbau der Kabelfernsehtetze beschleunigen sollte. Entscheidend ist aber, dass sie heute die gleiche Funktion und Berechtigung für neue Glasfaser- und Gigabitnetze hat.** Gerade in Zeiten, in denen sich breitbandige Konnektivität als Garant für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erweist, ist sie damit wichtiger denn je. Das ist bei allen Glasfaserverbänden Konsens. Denn von einer Änderung der Betriebskostenverordnung wäre am stärksten die Vielzahl lokaler und regionaler Netzbetreiber betroffen, die wie willy.tel beständig in neue Glasfasernetze investieren. **Eine Abschaffung der Umlagefähigkeit können dagegen nur diejenigen befürworten, denen es in Wirklichkeit darum geht, langsame Netze vor dem Wettbewerb durch ultraschnelle Gigabitnetze zu schützen.**

ANGA Der Breitbandverband e.V.
Nibelungenweg 2
50996 Köln
Tel.: 0221 390 900 0
E-Mail: info@anga.de
www.anga.de